



AUSGEGEBEN AM
13. JUNI 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 497 949

KLASSE 70b GRUPPE 4

P 58798 VII/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 24. April 1930

Osmia Akt.-Ges. in Dossenheim b. Heidelberg

Füllfederhalter mit Tintenfülleinrichtung

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. Oktober 1928 ab

Füllfederhalter mit Tintenfülleinrichtung besitzen meist eine auf einem eingelagerten Gummisack des Halters lastende und an einer durchbiegbaren Blattfeder befestigte Druckschiene. Die Blattfeder wird hierbei vielfach durch einen seitlich an der Außenhülse des Halters klappbar gelagerten zweiarmigen Hebel zur Durchbiegung gebracht, wenn ein Einsaugen von Tinte erwünscht ist. Da dieser zweiarmige Hebel die Benutzung und auch das Aussehen des Halters stört, ist schon vorgeschlagen worden, die Druckschiene tragende Blattfeder durch Wirkung eines im Halterboden verschiebbar geführten und für gewöhnlich durch eine Verschlusskappe verdeckten Druckbolzens durchzubiegen. Ein Nachteil letztgenannter Tintenfülleinrichtung liegt nun aber darin, daß dieser im Halterboden geführte Druckbolzen manchmal klemmt und sich dann nicht genügend leicht verschieben läßt.

Es wurde auch schon vorgeschlagen, am Halterboden noch zusätzlich einen zweiarmigen Hebel zu lagern, der mit einer kleinen Nase seitlich vom Halter hervortritt und bei Verdrehung mit einer Kurvenfläche auf den Druckbolzen und damit die Blattfeder einwirkt. Dieser zusätzlich vorzusehende zweiarmige Hebel ist jedoch, sofern die seitliche Nase nur geringfügig hervortritt, schwer zu handhaben. Ist die vortretende Nase dagegen groß, so stört sie beim Gebrauch des Halters; auch gibt sie alsdann leicht zu einem unbeabsichtigten Auslösen der Fülleinrichtung Anlaß.

Die Erfindung bezweckt, bei ebenfalls vollkommen verdeckter Tintenfülleinrichtung ein leichteres und zuverlässigeres Arbeiten der letzteren sicherzustellen. Zu diesem Zwecke ist erfindungsgemäß in einem als Halterboden dienenden Stopfen ein knieförmig ausgebildeter einarmiger Hebel gelagert, der am Knie eine Kerbe trägt, in die lose die im Halterboden geführte Blattfeder mit ihrem freien Ende eingreift, so daß durch geringfügiges Anheben des Winkelhebels ein Zusammenpressen des Gummisackes und dann durch Loslassen des Winkelhebels das Einsaugen von Tinte in den Gummisack leicht veranlaßt werden kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des neuen Füllfederhalters in Abb. 1 im senkrechten Längsschnitt in Ruhestellung der Fülleinrichtung dargestellt.

Die Abb. 2 zeigt bei abgenommener Verschlusskappe einen gleichen Längsschnitt in Arbeitsstellung der Tintenfülleinrichtung.

Die Abb. 3 zeigt einen im Halterboden eingeschraubten Stopfen in Oberansicht.

Der dargestellte Halter besteht in bekannter Weise aus einer Hülse 1, dem herausschraubbaren Kopfteil 2, dem Gummisack 3, dem Tintenleiter 4, der Schreibfeder 5 und der aufschraubbaren, die Feder schützend übergreifenden Klappe 6. Letztere besitzt eine federnde Klammer 7 und eine Innenhülse 8, die sich bei aufgeschraubter Kappe dichtend gegen die Stirnwand des Kopftheiles 2 legt. Im Bodenteil 9 der Hülse 1 ist ein zylindrischer Stopfen 10 ein-

3

L

geschraubt, der eine Aussparung 11 zur Aufnahme eines um den Stift 12 drehbaren einarmigen Winkelhebels 13 aufweist. Letzterer besitzt an seinem vom Stopfen 10 vortretenden freien Ende 5 einen als Anschlag wirkenden kugelförmigen Druckknopf 14 und an seinem Knie eine Kerbe 15, in die das eine Ende einer Blattfeder 16 lose eingreift, deren anderes Ende sich am Kopfteil 2 abstützt. Am Mittelteil dieser den ganzen Innenraum des Halters durchziehenden Blattfeder 10 ist mittels einer Niete 18 die auf dem Gummisack 3 lastende Druckschiene 17 befestigt. Durch Wirkung der für gewöhnlich die Spreizlage nach Abb. 1 einnehmenden Blattfeder 16 wird der Winkelhebel 13 unter Spannung gehalten und sein 15 Druckknopf 14 in fester Anlage an der Außenfläche des Stopfens 10 gehalten. Um die Blattfeder 16 sicher in Eingriff mit der Kerbe 15 des Winkelhebels 13 zu halten, ist im Stopfen 10 20 eine der Breite der Blattfeder 16 angepaßte Nut 19 vorgesehen, in der die Blattfeder 16 geführt ist. Auf dem Stopfen 10 des Bodens 9 ist endlich noch eine kleine Kappe 20 aufgeschraubt, die den Druckknopf 14 der Tintenfülleinrichtung 25 schützend übergreift.

Wird nach abgeschraubter Kappe 20 der Knopf 14 und damit der Winkelhebel 13 angehoben, wie in Abb. 2 dargestellt, so erfolgt ein Durchbiegen

der Feder 16 und Niederpressen der Druckschiene 17. Der Gummisack 3 ist dann zusammengepreßt 30 und von Tinte befreit. Sobald der Knopf 14 losgelassen wird, kehren durch Entspannung der Blattfeder 16 alle Teile wieder in die in Abb. 1 gezeigte Lage zurück, wobei sich der Knopf 14 wieder fest an die Außenfläche des Stopfens 10 35 anlegt. Der Gummisack 3 bläht sich bei der Entspannung der Blattfeder 16 in bekannter Weise auf und saugt, falls der Halter mit der Spitze in einen Tintenvorratsbehälter gehalten wird, Tinte in sich hinein. 40

PATENTANSPRUCH:

Füllfederhalter mit Tintenfülleinrichtung, bei dem eine auf einem Gummisack lastende 45 Druckschiene an einer den gesamten Innenraum des Halters durchziehenden Blattfeder befestigt ist, die mittels eines im Halterboden schwenkbar gelagerten Hebels durchgebogen wird, dadurch gekennzeichnet, daß 50 in einem als Halterboden dienenden Stopfen (10) ein knieförmig ausgebildeter einarmiger Hebel (13) gelagert ist, der am Knie eine Kerbe (15) trägt, in die lose die im Halterboden geführte Blattfeder (16) mit ihrem 55 freien Ende eingreift.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

